



Gemeinde Desenzano del Garda  
Provinz Brescia

**Bekanntmachung einer VERSTEIGERUNG ZUM VERKAUF VON IMMOBILIEN,  
DIE ZUM FREI VERFÜGBAREN VERMÖGEN GEHÖREN  
(ehemals vom Institut „ITC“ genutzte Immobilie in Via Carducci)**

**(Grundpreis für die Versteigerung 4.000.000,00 €)**

GESTÜTZT AUF:

- das Königliche Dekret (K.D.) 23.05.1924 n. 827 über die Vermögensverwaltung und die allgemeine Rechnungsführung des Staats,
- den Beschluss des Gemeinderats Nr. 90 vom 19.12.2018, mit dem der Plan zur Veräußerung und Aufwertung von Immobilien 2019 genehmigt wurde,
- die GVO Nr. 42 vom 22.01.2004 in geltender Fassung,
- das Begleitschreiben zu dem Plan zur Veräußerung und Aufwertung von Immobilien 2019 an das Amt für archäologische Güter der Lombardei und an das Amt für architektonische und Landschaftsgüter vom 17.01.2019,
- die Verordnung über die Veräußerung von frei verfügbaren Immobilien im Vermögensbestand der Gemeinde Desenzano del Garda, die mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 16 vom 31.03.2015 genehmigt wurden, und
- den Beschluss des Gemeindeausschusses Nr.73 vom 26.02.2019, mit dem die Richtlinien für die vorliegende Versteigerung genehmigt wurde,

**WIRD HIERMIT FOLGENDES BEKANNTGEGEBEN:**

**Am 3. Juni 2019 um 9.30 Uhr** findet im Rathaus der Gemeinde Desenzano del Garda in **Via Carducci 4 in dem Saal „Sala Preconsiliare“** im ersten Stock die öffentliche Versteigerung für den Verkauf der Immobilie in Desenzano del Garda, Via Carducci, Eigentum der Gemeinde und Gegenstand dieser Bekanntmachung, statt.

**Artikel 1 – Öffentlicher Auftraggeber**

Gemeinde Desenzano del Garda mit Sitz in Via Carducci n 4 25015 Desenzano del Garda (BS)  
Internetadresse: [www.comune.desenzano.brescia.it](http://www.comune.desenzano.brescia.it), zertifizierte E-Mail-Adresse:  
[protocollo@pec.comune.desenzano.brescia.it](mailto:protocollo@pec.comune.desenzano.brescia.it)  
Tel. + 39 030 9994106- Fax + 39 030 9143700

**Artikel 2 – Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahren**

Die Versteigerung erfolgt nach dem Verfahren in Artikel 73 Buchstabe c) und Artikel 76 des K.D. Nr. 827 vom 23.05.1924 durch geheime Angebote, die mit dem in der Versteigerungsbekanntmachung der hier gegenständlichen Immobilie angegebenen Grundpreis abgeglichen werden. Der Zuschlag geht an den Bestbietenden. Angebote in derselben Höhe wie der Grundpreis sind unzulässig.

**Der Angebotsaufschlag erfolgt in Schritten von je 1.000,00 € (tausend/00 Euro).**

Der Zuschlag wird auch dann erteilt, wenn nur ein gültiges Angebot eingeht. Bei gleich hohen Angeboten wird gemäß Artikel 77 K.D. Nr. 827 vom 23.05.1924 verfahren. Falls die Bieter, die ein gleich hohes Angebot abgegeben haben, abwesend sind, oder falls sie anwesend, aber nicht an einer Erhöhung ihres Angebots interessiert sind, entscheidet das Losverfahren.

**Artikel 3 – Bedingungen für die Zahlung der Angebotssumme und der  
Veröffentlichungskosten  
Fristen für die Unterzeichnung des Übertragungsvertrags und des Besitzes**

Unbeschadet der Kautionsseinlage in Höhe von € 400.000,00 zur Besicherung des Angebots als Vorauszahlung und Angeld, ist der Bieter verpflichtet, folgende Zahlungen an die Stadtkasse zu leisten:

- eine erste Rate auf ein zusätzliches Angeld in Höhe von 600.000,00 € (sechshunderttausend/00) innerhalb von 60 Tagen ab dem vorläufigen Zuschlag, die bei dem endgültigen Rechtsakt als Anzahlung auf den Preis verrechnet wird,
- die zweite Rate von 1.000.000,00 € (eine Million Euro/00) bis zum 30.06.2020, die bei dem endgültigen Rechtsakt als Anzahlung auf den Preis verrechnet wird,
- die dritte Rate als Restzahlung bis zur Höhe des angebotenen Betrags bis zum 30.06.2021 und in jedem Fall bei Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags.

Ferner gehen die nachstehend aufgeführten Kosten zu Lasten des Zuschlagsempfängers und müssen der Gemeinde innerhalb von 60 Tagen nach dem endgültigen Zuschlag erstattet werden:

- a) die Kosten für die Veröffentlichung dieser Ausschreibung entsprechend Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung über die Veräußerung von Immobilien im Vermögensbestand der Gemeinde, die Kosten in Höhe von 713,76 Euro;
- b) die von der Gemeinde bestrittenen Kosten für die Erstellung eines Wertgutachtens gemäß Artikel 20 Absatz 1 c) der Verordnung über die Veräußerung von Immobilien im Vermögensbestand der Gemeinde in Höhe von 7.320,00 Euro.

Der notarielle Vertrag kann nach Zahlung der letzten Rate (siehe oben) unterzeichnet werden, womit der Besitz der Immobilie übergeht. Erfolgt die Zahlung der Restrate im Voraus vor Ablauf der genannten Frist, verpflichtet sich die Gemeinde, die Räumlichkeiten der ehemaligen ITC innerhalb von sechs Monaten ab der Zahlung der letzten Rate durch den Zuschlagsempfänger zu räumen. Der hier gegenständliche Verkauf ist nicht steuerbar.

Zu Lasten des Zuschlagsempfängers gehen alle Kosten in Zusammenhang mit diesem Verkauf wie Katasteränderungen, Kosten für die Unterzeichnung des Kaufvertrags, Steuern, notarielle Registrierungen, Registergebühren und alle sonstigen Kosten für die Veräußerung der hier in Rede stehenden Immobilie.

**Artikel 4 – Veräußerungsgegenständliche Immobilie, Verkaufsbedingungen, Belastungen,  
Dienstbarkeiten**

Der Verkauf erfolgt im Ganzen und nicht nach Maß und in dem Zustand, in dem sich die Immobilie befindet. Hinsichtlich der Beschreibung der Immobilie, der quantitativen Angaben und der Belastungen wird auf das von Probrixia erstellte Wertgutachten vom 30.11.2018 verwiesen, das dieser Bekanntmachung als Anlage beiliegt.

Entsprechend dem Beschluss des Regionalausschusses der Lombardei Nr. 5018/2007, geändert und ergänzt durch Beschluss der Regionalregierung Nr. 8/8745 vom 22.12.2008 i.g.F., hat die hier

bekanntmachungsgegenständliche, ehemals von ICT genutzte Immobile (Baueinheit Nr. 8/3) die Energieklasse „G“ (siehe Energieausweis vom 09.12.2014), und die hier bekanntmachungsgegenständliche, ehemals von IPC genutzte Immobile (Baueinheit Nr. 6) hat die Energieklasse „D“ (siehe Energieausweis vom 23.02.2019).

Die zum Vermögensbestand der Gemeinde gehörende und hier verkaufsgegenständliche Immobilie ist im Grundstückskataster von Desenzano del Garda folgendermaßen erfasst: Blatt Nr. 11, Parzelle 426, Baueinheit 6, Baueinheit 3 und Baueinheit 8.

Die bekanntmachungsgegenständliche Immobile liegt in der historischen Altstadt von Desenzano. Insbesondere unterliegt die als Parzelle 426 Baueinheit 6 ausgewiesene Immobilie dem Wiedergewinnungsplan PR2 entsprechend den technischen Umsetzungsnormen des Plans zur Regelung des kommunalen Raumordnungsplans, die zusammenfassend diesbezüglich vorsehen:

- dass der Plan die zulässigen Eingriffsmodalitäten, die Standorte und die Merkmale von etwaigen Neubauten entsprechend den zulässigen Kennziffern und Zweckbestimmungen identifiziert,
- dass die prozentuale Ausstattung unter Berücksichtigung der Typologie des vorgesehenen Siedlungsgewichts definiert wird, wobei die Möglichkeit gegeben ist, zur Befriedigung des Bedarfs, der sich aus der Ansiedlung gemäß den Parametern des Plans für die Infrastrukturausstattung ergibt, auf das Rechtsinstitut der Monetarisierung zurückzugreifen,
- dass sich die typologischen und baulichen Eigenschaften im Allgemeinen auf die Beispiele der historischen Architektur beziehen müssen,
- dass die Bebauungsdichte und die Höhe der bestehenden Situation entsprechen oder niedriger sind.

Die Immobilie und die dazugehörige Fläche liegen in einem Gebiet, das laut Ministerialerlass 14.11.1962 (Amtsblatt 294 vom 19.11.1962) unter Landschaftsschutz steht.

Die Immobilie und die dazugehörige Fläche wurden von den in Teil II – Titel I der GVO 42/2004 aufgeführten Schutzbestimmungen ausgeschlossen, wie aus der Verfügung des Ministeriums für Kulturgüter und kulturelle Angelegenheiten, Regionaldirektion für Kultur- und Landschaftsgüter der Lombardei vom 10.10.2005 (Prot.0009791) hervorgeht.

Der Zuschlagsempfänger der Versteigerung kann den Vorschlag des Wiedergewinnungsplans der verkaufsgegenständlichen Immobilie auch bei anhängiger notarieller Übertragungsurkunde der Immobilie einreichen. Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich, den Wiedergewinnungsplan zu untersuchen und entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Raumordnungsplans auch in Anhängigkeit der Übertragungsurkunde zu genehmigen.

Zu diesem Zweck erhält der Zuschlagsempfänger die Möglichkeit des Zugangs zur Immobilie. Dies erfolgt gemäß den mit dem zuständigen Amt vereinbarten Modalitäten. Es wird vereinbart, dass die Ausstellung der Baugenehmigung erst nach der Übertragungsurkunde erfolgen kann.

Der Zuschlagsempfänger ist zur Zahlung der Erschließungs- und Monetarisierungskosten, die sich aus der tatsächlich im Wiedergewinnungsplan eingereichten Planung, die Gegenstand des Verwaltungsverfahrens gemäß Präsidialerlass 380 von 2001 i.g.F. und Gesetz der Region Lombardei Nr. 12 von 2005 i.g.F. sein wird, verpflichtet.

## **Artikel 5 – Ortsbesichtigung**

Die Besichtigung der zum Verkauf stehenden Immobilie ist obligatorisch.

Die Ortsbesichtigung kann durch einen mit entsprechender Vollmacht ausgestatteten Vertreter durchgeführt werden. Bei einer Bietergemeinschaft muss die Ortsbesichtigung bei sonstigem Ausschluss von einem Vertreter des federführenden Unternehmens durchgeführt werden.

Die Ortsbesichtigung muss nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Leiter des öffentlichen Bauwesens der Gemeinde 030/9994106 bis spätestens 8 (acht) Tage vor Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots zu erfolgen. Die Ortsbesichtigung kann auch gleichzeitig mit mehreren Teilnehmern durchgeführt werden. Der Leiter des öffentlichen Bauwesens stellt sodann eine

Bescheinigung über die erfolgte Vornahme der Ortsbesichtigung aus, die in Kopie dem Umschlag A „Administrative Dokumentation“ beizulegen ist.

### Artikel 6 – Kautio

Zusammen mit dem Angebot ist eine Kautio von **400.000,00 €** (vierhunderttausend/00 Euro) entsprechend 10 % des Grundpreises der Versteigerung zu leisten. Die Kautio ist dazu bestimmt, die Nicht-Unterzeichnung der Übertragungsurkunde aus Gründen, die dem Zuschlagsempfänger zuzuschreiben sind, abzusichern. Diese Sicherheit kann nach Wahl des Bieters folgendermaßen geleistet werden:

1. Banküberweisung in die im Folgenden angegebene Stadtkasse:

Bank: Filiale Banco Popolare Soc. Coop -Agenzia di Desenzano del Garda, Piazza Matteotti

1. IBAN: IT14G050345446200000044424. - Verwendungszweck: Kautioeinlage Versteigerung Gemeindeimmobilie ex ITC (*deposito cauzionale gara d'asta immobile comunale ex ITC*).

2. Zirkularscheck (Assegno Circolare), ausgestellt auf (bei sonstigem Ausschluss): Comune di Desenzano del Garda – Tesoreria Comunale (Banco Popolare Soc. Coop - Agenzia Desenzano del Garda, Piazza Matteotti). Sobald der Zuschlag erteilt wurde, wird die Kautio den Nicht-Zuschlagsempfängern ohne Zinsen zurückgezahlt. Die vom Zuschlagsempfänger geleistete Zahlung wird dagegen als Angeld zur Bestätigung und als Anzahlung einbehalten.

Will der Zuschlagsempfänger aus irgendeinem Grund den Kaufvertrag nicht unterzeichnen, wird die Kautioeinlage nicht zurückgezahlt.

### Artikel 7 – Fristen und Modalitäten für die Einreichung des Angebots

Die Kaufinteressenten der Immobilie müssen zum allgemeinen Protokoll der Gemeinde Desenzano del Garda, Via Carducci 4, **bis spätestens zum 30. Mai 2019 um 12.30 Uhr** einen versiegelten und auf den Verschlussstellen gegengezeichneten Umschlag einreichen, auf dem auf der Außenseite abgesehen von den Angaben des Absenders gut erkennbar die nachstehend aufgeführte Angebotskennung stehen muss:

**“OFFERTA PER L’ASTA DEL GIORNO 3 GIUGNO 2019 RELATIVA ALLA VENDITA DELL’ IMMOBILE EX ITC ED EX IPC “**

*(Angebot für die Versteigerung am 3. Juni 2019 in Bezug auf den Verkauf der ehemals von ITC und von IPC genutzten Immobilie).*

Das Risiko für das Einreichen des Umschlags innerhalb der obigen vorgegebenen Frist verbleibt einzig beim Teilnehmer. Die Gemeinde wird von jeder Haftung für die nicht erfolgte oder verspätete Zustellung befreit.

Der versiegelte und auf den Verschlussstellen gegengezeichnete Umschlag muss bei sonstigem Ausschluss 2 Umschläge enthalten:

➤ **UMSCHLAG N. 1:** Auf der Außenseite sind die Personalien, die Adresse und die Aufschrift „**Documentazione Amministrativa**“ (administrative Dokumentation) aufzuführen. Der Umschlag muss versiegelt und von den Teilnehmern gegengezeichnet sein und die administrative Dokumentation enthalten.

➤ **UMSCHLAG N. 2:** Auf seiner Außenseite sind die Personalien, die Adresse und die Aufschrift „**Offerta Economica**“ (wirtschaftliches Angebot) aufzuführen. Dieser Umschlag muss versiegelt und von den Teilnehmern gegengezeichnet sein und darf nur das wirtschaftliche Angebot enthalten.

**Die gesamte eingereichte Dokumentation muss auf ITALIENISCH abgefasst sein.**

## ANGABE ZUM INHALT VON UMSCHLAG Nr. 1 - Administrative Dokumentation

Der Umschlag Nr. 1 muss bei sonstigem Ausschluss folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten:

1. den Kaufantrag sowie eine Erklärung (auf Italienisch) mit Stempelmarke (in Höhe von 16,00 €) auf den beiliegenden Formularen (**Anlage A1 für natürliche Personen oder Anlage A2 für Unternehmen oder Körperschaften jeder Art und A2-bis für Unternehmen**), er muss ordnungsgemäß unterschrieben sein und die Fotokopie eines gültigen Ausweispapiers der unterzeichnenden Person/en enthalten. Wird der Antrag von einem Unternehmen (Einzelunternehmen oder andere Gesellschaftsform) oder einer Einrichtung jeglicher Art eingereicht, müssen die Bezeichnung oder der Firmenname, der eingetragene Sitz, die Steuernummer und die Umsatzsteuernummer sowie die Personalien der mit Vertretungsbefugnissen ausgestatteten Person (ggf. samt Vollmacht) angegeben sein;
2. die Originalbelege über die Leistung der **Kautionshöhe von 400.000,00 €** (Zirkularscheck oder Quittung der Banküberweisung),
3. eine Kopie der von der Ausschreibungsstelle ausgestellten Bescheinigung über die erfolgte Vornahme der Ortsbesichtigung (die beim Besichtigungstermin ausgehändigt wurde);
4. das von den Teilnehmern einzureichende Legalitätsprotokoll (Protocollo di legalità), genehmigt mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 29 vom 29.01.2019, unterzeichnet durch den gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers und eingereicht zusammen mit einer Ablichtung des gültigen Ausweises des Unterzeichnenden. Ist der Teilnehmer eine Bietergemeinschaft oder eine noch nicht gegründete Genossenschaft, muss das Protokoll die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter aller Mitglieder der Bietergemeinschaft bzw. Genossenschaft enthalten. Das Protokoll kann auch von einem Bevollmächtigten des Bewerbers unterzeichnet werden. In diesem Fall ist bei sonstigem Ausschluss die betreffende Vollmacht (im Original oder in beglaubigter Kopie) beizulegen.

## ANGABE ZUM INHALT VON UMSCHLAG Nr. 2 - Wirtschaftliches Angebot

Der Umschlag Nr. 2 muss bei sonstigem Ausschluss folgende Angaben bzw. Unterlagen enthalten: das wirtschaftliche Angebot mit Stempelmarke (in Höhe von 16,00 €) auf dem beiliegenden Vordruck (**Anlage B**), bestehend aus einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung, mit welcher der/die Bewerber den für den Erwerb der Immobilie angebotenen Preis, der **über** dem Grundpreis liegen muss, in Zahlen und in Buchstaben angeben muss/müssen.

Es wird daran erinnert, dass die Aufschläge in ganzen Schritten von je 1.000,00 € (tausend/00 Euro) ausgedrückt werden müssen.

Das wirtschaftliche Angebot ist sowohl in Buchstaben als auch in Zahlen anzugeben. Stimmen diese beiden Angaben nicht überein, wird der für die Gemeindeverwaltung günstigere Preis als gültig angesehen.

### Artikel 8 – Ausschlussgründe

Angebote, die nach Ablauf der hier angegebenen Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Ferner sind die nachfolgenden Modalitäten der Angebotseinreichung ein Ausschlussgrund:

- a) Auf dem äußersten Umschlag fehlt der Absender.
- b) Auf dem äußersten Umschlag fehlt die Beschriftung mit der Kennzeichnung der angebotsgegenständlichen Immobilie.
- c) Auf dem äußersten Umschlag fehlt die Gegenunterschrift auf den Verschlussstellen.
- d) Die Kautionseinlage in Höhe von 10 % des Grundpreises ist nicht beigelegt.
- e) Das Angebot ist nicht vom Bieter unterschrieben.
- f) Der Inhalt von Umschlag 1 und Umschlag 2 entspricht nicht den Vorgaben im vorhergehenden Artikel 7.

## Artikel 9 – Weitere Informationen

Ferner erfolgt der Verkauf zu nachstehenden Zusatzbedingungen:

1. Angebote, die Bedingungen enthalten, oder die sich unbestimmt ausdrücken, sind unzulässig;
2. Die **Nicht-Zahlung des Preises innerhalb der Fristen und entsprechend den Modalitäten in Artikel 3 dieser Ausschreibung** führt auf alle Fälle zum Verfall des Rechts auf Zuschlagserteilung und zur Einziehung der eingezahlten Anzahlung, die als Bestätigungsanzahlung gemäß Artikel 1385 Codice Civile (Zivilgesetzbuch) gilt.
3. Die Unterzeichnung der Notariatsurkunde erfolgt im Zuge der Zahlung der letzten Rate vor dem käuferseits benannten Notar und auf Kosten des Käufers.
4. Sofern in dieser Bekanntmachung nicht gesondert geregelt, gelten die Bestimmungen des Königlichen Dekrets Nr. 827 vom 23.05.1924 über die allgemeine Rechnungsführung des Staates.
5. Die Verwaltung behält sich bis zum Vertragsabschluss vor, jederzeit von dem Verkauf zurückzutreten, ohne dass dem vorläufigen Zuschlagsempfänger hieraus irgendwelche Ansprüche entstehen. Der Rücktritt wird dem Zuschlagsempfänger durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein oder mit zertifizierter E-Mail mitgeteilt, und das eingezahlte Angeld wird demzufolge erstattet. Weitere Entschädigungen sind ausgeschlossen.

## Artikel 10 – Teilnahmevoraussetzungen

An der Versteigerung können alle natürlichen oder juristischen Personen, alle Unternehmen und alle gegründeten oder in Gründung befindlichen Bietergemeinschaften teilnehmen, die fähig sind, vertragliche Verpflichtungen einzugehen, und gegen die weder als Zusatzstrafe die Unfähigkeit, Verträge mit einer öffentlichen Verwaltung abzuschließen, noch ein Verbot zum Abschluss von Verträgen mit einer öffentlichen Verwaltung ausgesprochen wurde. In jedem Fall müssen die Bieter über die Voraussetzungen, die in den Erklärungen in Anlage A1 oder A2 aufgeführt sind, verfügen.

## Artikel 11 Verfahrensverantwortliche - Informationen zur Bekanntmachung

Verfahrensverantwortlich ist Dott. Enrico Benedetti - Leiter der Abteilung Dienstleistungen für das Gebiet der Gemeinde Desenzano del Garda.

Ab dem Folgetag auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Online-Amtstafel und **bis zu sieben** Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotseinreichung können ausschließlich schriftlich (per Fax unter der Nummer 030/9143700 oder per E-Mail an [lavoripubblici@comune.desenzano.brescia.it](mailto:lavoripubblici@comune.desenzano.brescia.it)) Rückfragen zu bestimmten Themen übermittelt werden. Innerhalb von vier Tagen nach Eingang werden die Antworten auf diese Fragen auf der Webseite der Gemeinde Desenzano del Garda veröffentlicht und gelten als ergänzende Informationen zu der Bekanntmachung.

Gemäß Art. 13 und 14 der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz personenbezogener Daten teilt die Gemeinde Desenzano del Garda in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung mit, dass die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Verfahren eingehen, durch das Amt Vermögensverwaltung der Gemeinde gesammelt werden. Zweck der Datenverarbeitung ist die Abwicklung des Verfahrens und des danach entstehenden Konzessionsverhältnisses sowie die Erfüllung aller spezifischen Pflichten, die sich aus Gesetzen, Verordnungen und EU-Bestimmungen ergeben. Die Datenverarbeitung erfolgt in Einhaltung aller oben genannten Bestimmungen nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz sowie des Schutzes der Vertraulichkeit und der Rechte der betroffenen Bewerber. Die betroffenen Personen haben gemäß den oben genannten inländischen und

EU-Bestimmungen das Recht auf Zugang zu den sie betreffenden Daten und können im Einklang mit den für das Verfahren geltenden Fristen und Bestimmungen die Aktualisierung, Berichtigung, Ergänzung sowie auch die Löschung oder Sperrung von nicht zutreffenden oder von nicht gesetzesgemäß erhobenen Daten fordern. Bei Vorliegen berechtigter Gründe kann die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bei Bedarf an das Technische Büro der Gemeinde - Abteilung öffentliches Bauwesen, Telefonnummer 030.9994106, bei der auch die Dokumentation über die zum Verkauf stehende Immobile hinterlegt ist und potentiellen Käufern von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr sowie am Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr zur Verfügung steht (einsehbar auf der Website der Gemeinde [www.comune.desenzano.brescia.it](http://www.comune.desenzano.brescia.it) unter „Bekanntmachungen und Ausschreibungen“ (Bandi e Concorsi)).

### **Artikel 12 – Veröffentlichung**

Diese Versteigerungsbekanntmachung wird in vollem Umfang wie folgt veröffentlicht:

- in der Online-Amtstafel der Gemeinde Desenzano del Garda und
- auf der Website der Gemeinde Desenzano del Garda unter der Adresse <http://www.comune.desenzano.brescia.it>, Abschnitt „Bandi e Concorsi“ (Bekanntmachungen und Ausschreibungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung in englischer und deutscher Übersetzung auf der Gemeindeforum unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden kann: <http://www.comune.desenzano.brescia.it>, Abschnitt „Bandi e Concorsi“ (Ausschreibungen und Wettbewerbe).

Um die Verbreitung zu gewährleisten, wird eine Kopie an folgende Stellen übermittelt:

- die Architektenkammer der Provinz Brescia
- die Ingenieurskammer der Provinz Brescia
- die Geometerkammer der Provinz Brescia
- die Nationale Baumeisterversammlung die Baumeisterkammer Brescia
- den Verband der Immobilienindustrie „Assoimmobiliare“
- Audis - Associazione Aree Urbane Dismesse (Verband für städtische Brachflächen)
- dem Dachverband der öffentlichen Wohnbauträger „Federcasa“
- den Verband der Immobilienindustrie „Federimmobiliare“.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung:

- auf der Website Arca Lombardia- SINTEL,
- auf der Webseite der Agentur für öffentliche Liegenschaften (Agenzia del Demanio)

sowie auszugsweise in den Tageszeitungen

- Giornale di Brescia und
- Bresciaoggi.

Im Falle von Abweichungen zwischen der italienischen und englischen oder deutschen Fassung dieser Bekanntmachung, gilt im Streitfall die italienische Fassung.

Desenzano del Garda, den 27. März 2019

**Der Leiter**  
**Abteilung Dienstleistungen für das Gebiet**  
**Dott. Enrico Benedetti**

Anlagen:

- Wertgutachten
- Katasterlagepläne
- Erfassungen (Pläne, Abschnitte und Prospekte)
- Verordnung des Ministeriums für Kulturgüter zum Ausschluss kultureller Interessen
- Energieausweise
- Antragsformular (A1– natürliche Personen; A2 und A2-*bis* Unternehmen und Körperschaften)
- Legalitätsprotokoll
- Angebotsformular (B)
- Bescheinigung über die Vornahme der Ortsbesichtigung